

Linzer Diözesanblatt

170. Jahrgang

15. Juli 2024

Nr. 4

26. Heiliges Jahr 2025

Papst Franziskus hat unter dem Titel *Spes non confundit* (Die Hoffnung enttäuscht nicht) die Verkündigungsbulle des ordentlichen Jubiläums des Heiligen Jahres 2025 erlassen. Sie ist im Internet abrufbar unter:

https://www.vatican.va/content/francesco/de/bulls/documents/20240509_spes-non-confundit_bolla-giubileo2025.html

Die liturgischen Texte und die Normen für die Erlangung des Jubiläumsablasses können über das Bischöflichen Ordinariat elektronisch bezogen werden.

Anfragen bitte an: ordinariat@dioezese-linz.at

27. Glocken gegen den Hunger

Bei der Sommervollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz von 10. bis 12. Juni 2024 wurde der Beschluss gefasst, dass als Signal der Nächstenliebe und Solidarität an die Menschen, die unter Hunger und den verheerenden Auswirkungen der Klimakrise leiden, am

Freitag, den 26. Juli 2024 aber 15 Uhr für fünf Minuten in möglichst allen Pfarrgemeinden die Kirchenglocken läuten sollen.

Inhalt

- | | |
|---|---|
| 26. Heiliges Jahr 2025 | 30. Firmpfan 2024 – Nachträge und Korrekturen |
| 27. Glocken gegen den Hunger | 31. Personen-Nachrichten |
| 28. Novelle der Besoldungsordnung für Priester der Diözese Linz | 32. Hinweise und Termine |
| 29. Profanierung der Karmelitinnenkirche in Gmunden | Impressum |



28. Novelle der Besoldungsordnung für Priester der Diözese Linz

Nach Beratung im Konsistorium der Diözese Linz am 22. Mai 2024 erlasse ich per Dekret nachfolgende

Novelle der Besoldungsordnung für Priester der Diözese Linz

Die Bestimmungen §§ 4-6 der Besoldungsordnung für Priester der Diözese Linz, LDBI. 169/8, 2023, Art. 66 lauten geändert:

§ 4 Die Remuneration setzt sich aus der Basisremuneration, den Biennial- und Triennial-Anpassungen, sowie ggf. verschiedenen Zulagen (Funktionszulage, Haushaltszulage, Wohnungszulage) zusammen.

§ 5 Die Höhe der Basisremuneration wird vom Bischof der Diözese Linz am Verordnungsweg festgelegt und ist die Grundlage für alle prozentuellen Berechnungen von Zulagen.

§ 6 Für jeweils zwei in der Diözese Linz geleistete volle Dienstjahre erhalten die Priester ab dem dritten auf die Priesterweihe folgenden 1. Jänner zusätzlich jeweils 1 % der Basisremuneration (Biennien). Diese Biennien werden für 30 Dienstjahre (also fünfzehnmal) gewährt. Ab dem 31. Dienstjahr erhöht sich die Remuneration für jeweils drei in der Diözese Linz geleistete volle Dienstjahre um jeweils 1 % (Triennien). Diese Triennien werden für 15 Dienstjahre (also fünfmal) gewährt. Dienstzeiten als Seelsorger in anderen Diözesen werden für maximal zehn jeweils volle Jahre zu 50 % auf Biennien und Triennien angerechnet.

Die Bestimmungen §§ 10-11 der Besoldungsordnung für Priester der Diözese Linz, LDBI. 169/8, 2023, Art. 66 lauten geändert:

§ 10 Alumnus des Priesterseminars und Ordensleute erhalten, sofern sie zuvor das Theologiestudium positiv abgeschlossen haben, für ihre seelsorgliche Tätigkeit im pastoralen Einführungsjahr 80 % der Basisremuneration. Sofern der Studienabschluss noch aussteht, 70 % der Basisremuneration. Diese Reduktion der Basisremuneration wird auch als Grundlage für allfällige prozentuelle Berechnungen von Zulagen angewendet.

§ 11 Priester aus anderen Ländern, die aufgrund einer Vereinbarung der Diözese Linz mit ihrer Heimatdiözese in der Diözese Linz tätig sind, erhalten je nach den persönlichen sprachlichen Voraussetzungen bzw. den damit verbundenen Einsatz

während des ersten in Österreich besuchten Sprachkurses70 % der Basisremuneration

mit Beginn eines dauerhaften pastoralen Einsatzes80 % der Basisremuneration

nach Erlangen des Sprachniveaus B290 % der Basisremuneration

nach Erlangen des Sprachniveaus C1100 % der Basisremuneration

Diese Reduktion der Basisremuneration wird auch als Grundlage für die prozentuellen Berechnungen von Biennien/ Triennien und Zulagen angewendet.

Die Bestimmung § 13 der Besoldungsordnung für Priester der Diözese Linz, LDBI. 169/8, 2023, Art. 66 lautet geändert:

§13 Allen Priestern, die von der Diözese Linz eine Remuneration beziehen, gebührt einmal in jedem Kalenderjahr ein Urlaubszuschuss (Auszahlungsmonat Mai) und eine Weihnachtsremuneration (Auszahlungsmonat Oktober) in der Höhe der durchschnittlichen Remuneration der letzten drei Monate vor dem Auszahlungstermin ohne Berücksichtigung einer Haushalts- und/oder Wohnungszulage. Beginnt oder endet die Tätigkeit des Priesters während des Jahres, so gebühren die Sonderzahlungen nur anteilig.

Die Bestimmung § 25 der Besoldungsordnung für Priester der Diözese Linz, LDBI. 169/8, 2023, Art. 66 lautet geändert:

§ 25 (1) Nebeneinkünfte bis zu 20 % der Jahresbasisremuneration (Basisremuneration x 14) werden nicht auf die Remuneration angerechnet (nicht anzurechnende Nebeneinkünfte).

(2) Die Nebeneinkünfte in der Höhe von mehr als 20 % bis max. 50 % der Jahresbasisremuneration (Basisremuneration x 14) werden in einem Ausmaß von 60 % von der jährlichen Remuneration in Abzug gebracht.

(3) Nebeneinkünfte, die 50 % der Jahresbasisremuneration (Basisremuneration x 14) überschreiten, werden zur Gänze abgezogen.

(4) Übersteigen die Nebeneinkünfte die Höhe der Gesamtremuneration kommen unabhängig von der Höhe der Nebeneinkünfte 32 % der Basisremuneration zur Auszahlung. Werden Seelsorgeaufgaben für die Diözese Linz nur in einem sehr geringen Umfang geleistet, ist mit dem Fachbereich Priester und Diakone in Pfarren die Vereinbarung eines geringeren Prozentsatzes möglich.

Die Bestimmung § 27 der Besoldungsordnung für Priester der Diözese Linz, LDBI. 169/8, 2023, Art. 66 lautet geändert:

§ 27 Diese Anrechnung von Nebeneinkünften erfolgt zu 14 gleichen Teilen.

Auf Basis einer Mitteilung durch den Nebeneinkünfteempfänger (z.B. aktueller Lohnzettel) oder auf Basis der aktuellen Abrechnung des Vorjahrs erfolgt eine vorläufige Berechnung der Höhe der Anrechnung der Nebeneinkünfte und ein entsprechender Akonto-Abzug. Mittels Einkommensnachweis (Einkommensteuerbescheid des Vorjahrs) erfolgte eine exakte Berechnung und Aufrollung.

Bei gravierenden Änderungen (z.B. Wegfall von größeren Nebeneinkünften) ist eine Anpassung der Akontozahlung möglich und sinnvoll.

Die Offenlegung des Einkommensteuerbescheids ist nicht nötig, wenn die Remuneration entsprechend § 25 Abs. 4 (die Nebeneinkünfte übersteigen die Höhe der Gesamtremuneration) festgelegt ist.

Die Bestimmungen §§ 30-33 der Besoldungsordnung für Priester der Diözese Linz, LDBI. 169/8, 2023, Art. 66 lauten geändert:

§ 30 Die Diözese Linz übernimmt im Sinn des c. 281 § 2 CIC die Altersversorgung für die der Diözese Linz inkardinierten Priester.¹ Der Anspruch auf Leistungen als Remuneration oder als Sustentatio endet mit dem Tag des Todes.

§ 31 Die angemessene Altersversorgung (als Remuneratio für emeritierte Priester, die weiterhin ein kirchliches Amt innehaben, bzw. als Sustentatio für Priester im dauernden Ruhestand) erfolgt in der Höhe der zuletzt ausbezahlten Basisremuneration und aller eingetretenen Biennial- und Triennialanpassungen. Eine Anpassung der Basisremuneration gem. § 5 dieser Ordnung wird auch auf die Basisremuneration für Emeriti und Priester im Ruhestand angewendet.

§ 32 Priestern, die zum Zeitpunkt ihrer Emeritierung oder des Eintritts in den dauernden Ruhestand das 70. Lebensjahr erreicht und/oder das 40. Dienstjahr in der Diözese Linz vollendet haben, steht neben der Basisremuneration und aller eingetretenen Biennial und Triennialanpassungen auch eine Funktionszulage in der in § 33 definierten Höhe als Teil ihrer Altersversorgung zu.

§ 33 Die Höhe der Funktionszulage für Emeriti bzw. Priester im dauernden Ruhestand wird aus den Funktionszulagen nach §7 dieser Ordnung in der aktiven Zeit in folgender Weise ermittelt: Es werden jene 30 Jahre für die Berechnung herangezogen, in denen die jeweils höchste Funktionszulage gewährt wurde. Aus diesen Zulagen wird die durchschnittliche Höhe der Funktionszulage ermittelt. 50 % dieser durchschnittlichen Funktionszulagenhöhe (gerundet auf zwei Nachkommastellen) ergeben die Funktionszulage für den Emeritus bzw. Priester im dauernden Ruhestand.²

¹ Die Beiträge der Diözese Linz zur Altersversorgung der in den diözesanen Dienst entsendeten Ordenspriester sowie Priester aus anderen Diözesen richten sich nach der Regelung für die diözesane Altersvorsorge für Priester, die in einer anderen Diözese inkardiniert sind, und für Ordensleute mit Gestellung im diözesanen Dienst (Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 73, 2017, Seite 5ff.) in der jeweils geltenden Fassung. Alternativ kann zwischen Diözese Linz und den Orden die Versorgung einzelner Ordensangehöriger durch den Pensionsfonds der Diözese vereinbart werden.

² Beispiel: Ein Priester hatte in seiner aktiven Zeit Aufgaben inne, die nach § 7 dieser Ordnung folgende Funktionszulagen zur Folge gehabt hätten: 12 Jahre: keine Zulage, 3 Jahre: 10 %, 15 Jahre: 15 %, 10 Jahre: 25 %. Für die Ermittlung des Durchschnitts relevant sind die Jahre mit Funktionszulage und zwei Jahre ohne. Die Rechnung „(2 mal 0 + 3 mal 10 + 15 mal 15 + 10 mal 25) geteilt durch 30“ ergibt 16,83 % durchschnittliche Funktionszulage. Davon 50 % ergeben 8,42 % Funktionszulage für diesen Emeritus bzw. Priester im dauernden Ruhestand.

Die Bestimmungen §§ 43-46 der Besoldungsordnung für Priester der Diözese Linz, LDBI. 169/8, 2023, Art. 66 lauten geändert:

§ 43 Für die Berechnung der Zeiten nach § 33 werden Funktionen und Zulagen, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung erlangt wurden, so bewertet wie sie nach Inkrafttreten dieser Ordnung gem. § 7 bewertet worden wären.

§ 44 Die Höhe der Sustentatio für Priester, die zum Inkrafttreten dieser Besoldungsordnung für Priester der Diözese Linz bereits den dauernden Ruhestand angetreten haben, verändert sich durch diese Regelung nicht.

Ausnahmen

§ 45 Von diesen Bestimmungen ist die Remuneration der Tätigkeit von Priestern an der KU Linz ausgenommen.

Inkrafttreten

§ 46 Die Besoldungsordnung für Priester der Diözese Linz tritt in der mit 5. Juli 2024 novellierten Fassung mit 15. Juli 2024 in Kraft.

Für die Berechnung von Ansprüchen, die in der Zeit von 1.1.2023 bis zum Inkrafttreten der Novelle entstanden sind, wird diese Regelung rückwirkend angewendet.

Die Neuberechnung der Altersversorgung gemäß den Bestimmungen der §§ 30-36 in der novellierten Fassung erfolgt mit 1. September 2024.

Eine Rückforderung oder Nachzahlung von Leistungen, die aufgrund einer früheren Rechtslage ausbezahlt oder einbehalten wurden, ist allerdings ausgeschlossen, ausgenommen die Berechnung von Nebeneinkünften gem. § 27.

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 5. Juli 2024
ZI. 2024/1311

29. Profanierung der Karmelitinnenkirche in Gmunden

Mit Dekret vom 4. Juni 2024 (ZI. 2024/1107) wurde von Bischof Dr. Manfred Scheuer die Kirche im ehemaligen Karmel in Gmunden, Klosterplatz 9, 4810 Gmunden gem. c. 1222 § 2 CIC für den profanen Gebrauch freigegeben.

30. Firmplan 2024 – Nachträge und Korrekturen

ABKÜRZUNGEN siehe LDBI. 170/2, 2024, Art. 16

Nachträge:

Samstag, 18. Mai	
10:00PF Gunskirchen	SD
Pfingstmontag, 20. Mai	
09:00PF St. Georgen/Gusen	SD
Sonntag, 26. Mai	
09:00PF Linz-St. Severin	SD
Samstag, 1. Juni	
10:00PF Peuerbach	SD
Samstag, 8. Juni	
10:00PF Pfandl	SD
10:00PF Reichenau	RD

Sonntag, 9. Juni

10:00PF Hellmonsödt RD

Sonntag, 30. Juni

09:00PF Goldwörth RD

Die Termine für die allgemeinen/öffentlichen Firmungen in der Diözese Linz finden Sie auch auf dem Firmplakat 2024, welches unter www.dioezese-linz.at/firmung zum Download bereit steht

31. Personen-Nachrichten

Akademische Grade

An der Katholischen Privat-Universität Linz wurden am 6. Juli 2024 an folgende KandidatInnen akademische Grade verliehen:

Doctor of Philosophy (PhD):

Mag.a rel. paed. Eva Maria Nessl-Engelhardt

Doktorat der Philosophie:

Mag.a phil. Sandra Kratochwill

Lizentiat der Theologie:

P. Jess Martin Minivilasam BA BTh, OCD

Magisterium der Theologie:

H. Ewald Klaus Dieter

Donhoffer M.A., OPraem

Rosemarie Mayr

Rémy Remus Nduwayo

Valentine Okpalanochikwa

Jakob Stichlberger

Master of Arts:

Sabrina Zöttl BA

Dr. theol. Johannes Sauseng

Bachelor of Arts:

Günther Hochhauser

Edith Engl

Maria Mathilde Linecker

Johanna Weiss

Maria Anna Wurzacher

Veränderungen in den Pfarren

Dekanat Altenfelden

Niederwaldkirchen

MMag. Helmut Außerwöger, Pfarrassistent in St. Martin im Mühlkreis, übernimmt mit 01.09.2024 hier zusätzlich die Aufgabe als Pfarrgemeindebegleiter.

Dekanat Andorf

Doris Stadlmair tritt mit 01.09.2024 ihren Dienst als Seelsorgerin im Dekanat an.

Pfarre Braunau

Sr. Isabel Kamande von den Franziskanerinnen von Vöcklabruck tritt mit 01.09.2024 ihren Dienst als Altenheimseelsorgerin in der Pfarre Braunau an.

Pfarre EferdingerLand

MMag. Paul Igwegbe, bisher Kooperator in Ried im Innkreis, wird mit 01.09.2024 zum Kooperator bestellt.

Mag.^a Maria Traunmüller MA, Seelsorgerin in der Pfarre, kehrt mit 01.08.2024 aus ihrer Karenz zurück.

MMag.^a Iris Gumpenberger, bisher Pastoralassistentin in der Pfarre Wels-Hl. Familie, tritt mit 01.09.2024 ihren Dienst als Seelsorge-Verantwortliche in der Pfarre EferdingerLand an.

Lic. theol. Paul Arasu Selvanathan wird mit 01.09.2024 als Kooperator entpflichtet und zum Kooperator von Eitzing, Riedberg und Mehrnbach bestellt.

Anita Feindert beendet mit 31.08.2024 ihre Tätigkeit als Pastorale Mitarbeiterin in der Pfarre und wechselt in die Pfarre Grieskirchen.

Dipl.-PAss. Mag. Dr. Giuseppe Giangreco beendet mit 31.08.2024 seinen Dienst als Seelsorger in der Pfarre EferdingerLand und wechselt in den Schuldienst.

Dekanat Enns-Lorch

Enns-St. Laurenz

Stefanie Friedl tritt mit 15.09.2024 ihr Pastorales Einführungsjahr an.

Weichstetten, St. Florian

Sabine Haslehner tritt mit 01.09.2024 ihren Dienst als Pastoralassistentin in Ausbildung an.

Pfarre Ennstal

GR Mag. Thomas Mazur, bisher Pfarrvikar, wird mit 01.09.2024 zum Pfarrer ernannt, in Nachfolge von **KonsR Mag. Friedrich Lenhart**, der nach seiner Emeritierung als Pfarrer als Kurat im Dekanat Linz-Mitte tätig sein wird.

MMag. Walter Dorfer, bisher Pfarrvikar, wird mit 01.09.2024 zum Pfarrkurat bestellt.

Dipl.-PAss.ⁱⁿ Bernadette Hackl beendet mit 30.06.2024 die befristete Krankenstandsvertretung für die Pastoralvorständin **Dipl.-PAss.ⁱⁿ Anita Aigner**.

Dekanat Frankenmarkt

Mag.^a Maria Eicher beendet mit 31.08.2024 ihre Tätigkeit als Seelsorgerin und wechselt

als designierte Pastoralvorständin in die künftige Pfarre im derzeitigen Dekanat Schörfling.

Dekanat Freistadt

Lasberg

Daniel Weber Bth, Kooperator in Freistadt wird mit 01.09.2024 zusätzlich zum Pfarrprovisor von Lasberg bestellt, in Nachfolge von **Msgr. Dr. Eduard Röthlin**, der als Pfarradministrator entpflichtet wird und in den dauernden Ruhestand übertritt.

Pfarre Mühlviertel-Mitte

Andreas Neumüller, Ständiger Diakon in St. Oswald bei Freistadt, tritt mit 01.09.2024 in der Pfarre seinen Dienst als Pastoraler Mitarbeiter in der Berufsbegleitenden Pastoralen Ausbildung Österreich (BPAÖ) an.

Dekanat Gaspoltshofen

Dr. John Palathinkal Kuriako wird mit 31.08.2024 als Kurat im Dekanat entpflichtet und wechselt in eine andere Diözese.

Mag. Friedrich Klinglmair beendet mit 31.08.2024 seinen Dienst als Dekanatsassistent und geht in Pension.

Offenhausen

Dipl.-PAss.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Mayr übernimmt mit 01.06.2024 als Pastoralassistentin in geringfügigem Stundenmaß einzelne Aufgaben in der Pfarre.

Ulrike Minihuber tritt mit 01.09.2024 ihren Dienst als Pastorale Mitarbeiterin an.

Pennewang

KonsR Mag. Franz Wild, Pfarrprovisor von Offenhausen, wird mit 01.09.2024 zum Pfarrprovisor bestellt und als Pfarrmoderator entpflichtet.

Karin Limberger tritt mit 01.09.2024 ihren Dienst als Pastorale Mitarbeiterin in der Pfarre an.

Mag. Friedrich Klinglmair beendet mit 31.08.2024 seinen Dienst als Pfarrassistent und geht in Pension.

Dekanat Kallham

Grieskirchen

Anita Feindert, bisher Pastorale Mitarbeiterin in der Pfarre EferdingerLand, ist ab 01.09.2024 als Pastoralassistentin in Ausbildung in der Pfarre tätig.

Dekanat Kremsmünster

Mag.^a Elisabeth Rosenberger beendet mit 26.06.2024 ihren Dienst als Seelsorgerin und in der Diözese.

Dekanat Linz-Mitte

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Monika Weilguni, bisher Pfarrassistentin in Linz-St. Konrad und Dekanatsassistentin in Linz-Mitte, tritt mit 01.09.2024 ihren Dienst als designierte Pastoralvorständin der künftigen Pfarre im derzeitigen Dekanat Linz-Mitte an.

Linz-Dompfarre

Mag. Ivan Brkić beendet mit 31.08.2024 sein Pastorales Einführungsjahr in der Linzer Dompfarre und wechselt in den Schuldienst. Er bleibt weiterhin als Bischöflicher Zeremoniär tätig.

Dekanat Linz-Süd

Mag. Thomas Schawinski wird mit 01.09.2024 mit den Aufgaben des Dechants im Dekanat Linz-Süd betraut, in Nachfolge von **KonsR Mag. Rupert Granegger**.

Leonore Hager BEd, bisher Pastorale Mitarbeiterin in der Jugendarbeit, übernimmt mit 01.09.2024 die Leitung des Jugendzentrums KidsZentrum Turbine. Sie folgt **Sophie Mayr** nach, die als Beauftragte für Jugendpastoral im Dekanat Linz-Süd tätig sein wird.

Ilja Pronegg beendet mit 31.08.2024 seinen Dienst als Pädagogischer Betreuer im KidsZentrum Turbine und in der Diözese.

Linz-Heiligste Dreifaltigkeit

MTh Michael Lubega, Pfarrmoderator von Linz-St. Theresia, wird zum Pfarrprovisor bestellt, in Nachfolge von **GR Mag. Franz Zeiger**, der Pfarrer in Linz-St. Peter und Pfarrprovisor von Linz-St. Antonius bleibt.

Linz-Marcel Callo (Auwiesen)

Isabella Unfried tritt mit 01.09.2024 ihr Pastorales Einführungsjahr in der Pfarre an.

Linz- Solarcity

Mag.^a Elisabeth Greil, bisher Pastoralassistentin in der Pfarre Linz-St. Michael, wechselt mit 01.09.2024 als Pastoralassistentin mit besonderen Leitungsaufgaben in die Pfarre. Sie bleibt weiterhin Dekanatsassistentin im Dekanat Linz-Süd.

Dekanat Ostermiething

Mag.^a Sabina Eder, bisher Pastoralassistentin in Franking, Geretsberg und Moosdorf sowie Dekanatsassistentin in Ostermiething, tritt mit 01.09.2024 ihren Dienst als designierte Pastoralvorständin der künftigen Pfarre im derzeitigen Dekanat Ostermiething an.

Dekanat Ottensheim

Puchenu

Prälat Abt Dr. Reinhold Dendl OCist, Pfarradministrator von Gramastetten und Expositus von Eidenberg wird mit 01.09.2024 zum Pfarrprovisor bestellt, in Nachfolge von **KonsR P. Andreas Ebmer OCist**, der als Pfarrer entpflichtet wird und weiterhin für priesterliche Dienste zur Verfügung steht.

Dekanat Perg

Dipl.-PAss. Josef Froschauer, bisher Referent im Fachbereich Ehrenamt und Pfarrgemeinde, tritt mit 01.09.2024 seinen Dienst als designierter Pastoralvorstand der künftigen Pfarre im derzeitigen Dekanat Perg an.

Dekanat Pettenbach

Dipl.-PAss.ⁱⁿ Ulrike Steinmaurer, bisher Pastorale Mitarbeiterin in der Pfarre Kirchdorf/Krems, ist ab 01.09.2024 als Pastoralassistentin in Ausbildung im Dekanat tätig. Zudem übernimmt sie diese Funktion auch in der Pfarre Kirchdorf.

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Ingrid Veress reduziert mit 01.09.2024 ihr Anstellungsmaß als Pastoralassistentin in Vorchdorf und übernimmt zusätzlich die Aufgabe als Dekanatsassistentin im Dekanat Pettenbach.

Monika Greil-Payrhuber MA beendet mit 30.06.2024 ihre Tätigkeit als Pastoralassistentin mit Aufgaben in der Seelsorgeteam-Einführung. Sie bleibt Seelsorgeteam-Begleiterin in der Kooperator-Expositur Lacken.

D e k a n a t P e u e r b a c h

Dipl.-PAss.ⁱⁿ Elisabeth Lamplmayr, bisher Pfarrassistentin in Pichl bei Wels, tritt mit 01.09.2024 ihren Dienst als designierte Pastoralvorständin der künftigen Pfarre im derzeitigen Dekanat Peuerbach an.

Natternbach, Peuerbach

Mag.^a Marta Malkiewicz beendet mit 31.08.2024 ihren Dienst als Pastoralassistentin in Natternbach und Peuerbach und geht in Pension.

D e k a n a t R i e d i m I n n k r e i s

Andrichsfurt

GR Dr. Victor Onyeador, Pfarradministrator in Auroldmünster, wird mit 01.09.2024 zum Pfarrprovisor bestellt, in Nachfolge von **Mag. Franz Aumüller**, welcher Pfarrer von Taiskirchen sowie Pfarrprovisor von Peterskirchen bleibt.

Eitzing, Mehrnbach, Neuhofen im Innkreis, Riedberg

Kap.Kan. KonsR Mag. Wolfgang Schnölzer, Pfarrprovisor von Hohenzell und Geiersberg wird mit 01.09.2024 zum Pfarrprovisor von Riedberg und Eitzing bzw. in Zusammenarbeit mit Pfarrassistent **Mag. Robert Kettl** zum Pfarrmoderator von Neuhofen im Innkreis bestellt, in Nachfolge von **Kan. KonsR Mag. Rupert Niedl**, welcher Stadtpfarrer von Ried im Innkreis bleibt.

Kap.Kan. KonsR Mag. Wolfgang Schnölzer, Pfarrprovisor von Hohenzell und Geiersberg wird mit 01.09.2024 in Zusammenarbeit mit Pfarrassistentin

MMag.^a Caroline Muraier zum Pfarrmoderator bestellt, in Nachfolge von **GR Dr. Victor Onyeador**, der zusätzlich zu seiner Aufgabe als Pfarradministrator von Auroldmünster auch Pfarrprovisor von Andrichsfurt wird.

Lic. Theol. Paul Arasu Selvanathan, bisher in der Pfarre EferdingerLand tätig, wird mit 01.09.2024 zum Kooperator in den Pfarren Eitzing, Riedberg und Mehrnbach bestellt.

MMag. Paul Igwegbe wird mit 01.09.2024 als Kooperator entpflichtet und zum Kooperator in Prambachkirchen und Stroheim bestellt.

Pramet

Mag. Maximus Nwolisa, Pfarradministrator in Lohnsburg, Pfarrmoderator von Waldzell und Schildorn wird mit 01.09.2024 zum Pfarrprovisor bestellt, in Nachfolge von **Mag. Thomas Schawinski**, der Pfarrprovisor in den Pfarren Linz-Marcel Callo und Linz-St. Quirinius wird.

D e k a n a t S c h ö r f l i n g

Mag.^a Maria Eicher, bisher Seelsorgerin in der designierten Pfarre Frankenmarkt, tritt mit 01.09.2024 ihren Dienst als designierte Pastoralvorständin der neuen Pfarre im derzeitigen Dekanat Schörfling an.

Verena Sterrer-Schmied BEd tritt mit 01.09.2024 ihren Dienst als Seelsorgerin im derzeitigen Dekanat Schörfling an.

D e k a n a t S c h w a n e n s t a d t

Ute Huemer wechselt nach Abschluss der Berufsbegleitenden Pastoralen Ausbildung Österreich (BPAÖ) mit 01.09.2024 als Pastoralassistentin in Ausbildung von Vöcklabruck auf die Dekanatsstufe mit Schwerpunkt in den Pfarrgemeinden Bruckmühl, Ottnang und Wolfsegg.

Mag. Berthold Hurch-Idl beendet mit 31.08.2024 seine Tätigkeit im Dekanatsprojekt „Migrationspastoral vor Ort“. Er bleibt weiterhin im Treffpunkt mensch & arbeit Vöcklabruck tätig.

Ursula Tanzer tritt mit 01.09.2024 ihren Dienst als Jugendleiterin im Jugendzentrum youX an.

Maria Puchheim, Regau

Mag. theol. P. Friedrich Vystrcil CSsR, welcher bisher Rektor der Kommunität in Würzburg und Leiter einer großen Pfarreiengemeinschaft von Würzburg war, wird mit 01.09.2024 als Pfarradministrator bestellt, in Nachfolge von **Dr. P. Kazimierz Starzyk CSsR**, ehem. Rektor der Redemptoristen in Maia Puchheim, der als Pfarradministrator bzw. Pfarrprovisor entpflichtet wird und eine Aufgabe in der Pfarre Wien-Maria am Gestade in der Erzdiözese Wien übernimmt.

Vöcklabruck

Mag.^a Julia Feldbauer BEd tritt mit 01.09.2024 ihr Pastorales Einführungsjahr in der Pfarre Vöcklabruck an.

Zell am Pettenfirst

GR Mag. Peter Pumberger, Pfarrer in Ampflwang, Pfarrprovisor von Puchkirchen am Trattberg und Pfarrmoderator von Ungenach, wird mit 01.09.2024 als Pfarrmoderator entpflichtet und zum Pfarrprovisor bestellt.

Sr. Berta Bumberger von den Don Bosco Schwestern in Vöcklabruck tritt mit 01.09.2024 ihren Dienst als Pastoralassistentin an. Sie bleibt weiterhin auch Pastoralassistentin in Attnang. Sie folgt auf **Mag. Franz Kaltenbrunner**, der mit 31.08.2024 seinen Dienst als Pfarrassistent beendet und in Pension geht.

Dekanat St. Johann am Wimberg

Helfenberg

Dekanatsassistent **Reinhard Fischer BA**, übernimmt mit 01.09.2024 zusätzlich die Aufgabe als Seelsorgeteam-Begleiter in Helfenberg.

Pfarre Steyr

Mag. P. Cao Tuyen Lai OCist wird mit 31.08.2024 als Kooperator entpflichtet, er wechselt nach Rom.

Mag. Reinhard Brandstetter beendet mit 31.08.2024 seine Aufgaben in der Seelsorgeteam-Begleitung und seinen Dienst in der Diözese.

Dekanat Steyrtal

Mag.^a Katharina Brandstetter, bisher Pastoralassistentin in Aschach und Sierninghofen-Neuzeug, tritt mit 01.09.2024 ihren Dienst als designierte Pastoralvorständin der künftigen Pfarre im derzeitigen Dekanat Steyrtal an.

Pfarre TraunerLand

Tamara Fraßl tritt mit 01.09.2024 ihren Dienst als Pädagogische Mitarbeiterin in der Pfarre TraunerLand an.

Mag.^a Barbara Greinöcker beendet mit 31.08.2024 ihren Dienst als Seelsorgeverantwortliche in der Pfarre TraunerLand und in der Diözese.

Pfarre Urfahr

Mag. Christian Hein beendet mit 31.08.2024 seinen Schuldienst und übernimmt zusätzliche Aufgaben als Seelsorger in der Pfarre.

Rémy Nduwayo, bisher Pastoraler Mitarbeiter, beginnt mit 01.09.2024 sein Pastorales Einführungsjahr in der Pfarre.

Mag. Dominik Stockinger, Seelsorger in der Pfarre, ist von 01.09.2024 bis 31.12.2024 in Väterkarenz.

Dekanat Wels

Mag.^a Angelika Gumpenberger-Eckertorfer, bisher Pastoralassistentin in Wels-St. Franziskus, tritt mit 01.09.2024 ihren Dienst als designierte Pastoralvorständin der künftigen Pfarre im derzeitigen Dekanat Wels an.

Pichl bei Wels

Dipl.-PAss.ⁱⁿ Elisabeth Lamplmayr beendet mit 31.08.2024 ihre Tätigkeit als Pfarrassistentin und wechselt als designierte Pastoralvorständin in die künftige Pfarre im derzeitigen Dekanat Peuerbach.

Wels-Hl. Familie

MMag.^a Iris Gumpenberger beendet mit 31.05.2024 ihre Mitarbeit im Dekanatsprojekt „Nachgehende Seelsorge“ sowie mit 31.08.2024 ihren Dienst als Pastoralassistentin in Wels-Hl. Familie und wechselt als Seelsorge-Verantwortliche in die Pfarre EferdingerLand.

Wels-St. Josef

Dipl.-PAss. Andreas Hasibeder beendet mit 30.09.2024 seine Tätigkeit als Pfarrassistent und geht in Pension.

*Dekanat Windischgarsten*Kirchdorf/Krems

Dipl.-PAss.ⁱⁿ Ulrike Steinmaurer, bisher Pastorale Mitarbeiterin in der Pfarre, ist ab 01.09.2024 als Pastoralassistentin in Ausbildung in der Pfarre tätig. Zudem übernimmt sie diese Funktion auch im Dekanat Pettenbach.

*Verstorben***Msgr. Johann Kaltseis**

Msgr. Johann Kaltseis, emeritierter Pfarrer von Pram, ist am 1. Juni 2024 im 90. Lebensjahr im Alten- und Pflegeheim Gaspoltshofen verstorben.

Johann Kaltseis wurde am 20. Februar 1935 in Haibach ob der Donau geboren. Nach der Matura 1954 trat er in das Priesterseminar Linz ein und wurde am 29. Juni 1959 im Mariendom zum Priester geweiht.

Anschließend war Johann Kaltseis Seelsorger in Mitterkirchen und Mondsee. Von 1966 bis 1969 wirkte Johann Kaltseis als Domvikar in Linz. Ein besonderes Anliegen war ihm die Glaubensweitergabe auch als Religionslehrer. Von 1959 bis 1994 hat er an verschiedenen Schulen unterrichtet. 1969 wurde er Pfarrer in Pram, was er bis zu seiner Emeritierung 2011 auch blieb.

Jahrelang war er Feuerwehrseelsorger der FF Pram und wirkte ab 1979 auch im Seminarbeirat des Bischöflichen Gymnasiums Petrinum. Daneben übernahm er

auch Aufgaben als Pfarrprovisor in den Pfarren Rottenbach (1970 bis 1979) und Wendling (1972 bis 1974 und 1976 bis 2011). Von 1981 bis 2006 war Msgr. Kaltseis Dechant im Dekanat Kallham. 2011 emeritierte er, blieb aber der Pfarre Pram als Kurat erhalten.

Das Requiem wurde am 8. Juni 2024 in der Pfarrkirche Pram gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung im Priestergrab am Pfarrfriedhof Pram.

Mag. Frater Gregor Buchberger OSB

Frater Gregor Buchberger, Benediktiner von Kremsmünster, ist am 18. Juni 2024 im 56. Lebensjahr verstorben.

Gregor Buchberger wurde am 21. Februar 1969 in Perg geboren. Nach der Matura am BORG Perg war er von 1987 bis 1992 im Linzer Priesterseminar und studierte Theologie und Selbstständige Religionspädagogik an der KU Linz. Nach der Absolvierung des Präsenzdienstes trat er in das Trappistenkloster Engelszell ein, das er nach einem Jahr wieder verließ, und wirkte danach ein Jahr als Religionslehrer in Perg. Anschließend begann er das Noviziat bei den Barmherzigen Brüdern in Graz. Von 1997 bis 2000 war Gregor Buchberger in der Diözese Linz als pastoraler Mitarbeiter in der Pfarre Grieskirchen angestellt und war dann bis 2003 Pastoralassistent in St. Georgen an der Gusen.

2003 trat er in das Stift Kremsmünster ein und legte 2007 die Ewige Profess ab. An der Höheren Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft in Bruck an der Mur absolvierte er als Externist die Ausbildung zum Förster und betreute ab 2013 als Forstadjunkt im Forstbetrieb des Stiftes das Revier Hochkogel in Oberschlierbach, das ihm ein Herzensanliegen war.

Fr. Gregor war ein sehr bescheidener Mensch, der gern allein war und zurückgezogen lebte. Seine körperliche Anfälligkeit für verschiedene Krankheiten zehrte sehr an seinen Kräften. So verschlechterte sich sein Gesundheitszustand vor einigen Wochen rapide nach

einer schweren Erkrankung. Die Begleitung und der Kontakt zu seiner Familie waren ihm bis zuletzt eine große Stütze.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 24. Juni 2024 in der Stiftskirche Kremsmünster gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung im Klosterfriedhof.

KonsR P. Alfred Ertle OSFS

Pater Alfred Ertle, Oblate des hl. Franz von Sales, ist am 22. Juni 2024 im 91. Lebensjahr in Eichstätt verstorben.

Alfred Ertle wurde am 29. April 1934 in Bitburg, Diözese Trier, geboren. Aufgrund des Zweiten Weltkriegs kam er nach Bayern, wo er die Grundschule und das Gymnasium in der Spätberufenenschule in Hirschberg und Haßfurt besuchte und er die Oblaten des hl. Franz von Sales kennenlernte. 1956 begann er in Eichstätt die Ordensausbildung und absolvierte das Theologiestudium. Am 29. Juni 1962 wurde er zum Priester geweiht.

In den folgenden Jahrzehnten widmete sich P. Alfred Ertle der Pfarrseelsorge. Sein Lebensweg führte ihn zunächst als Kaplan nach Wimpassing, Niederösterreich (1963-1974), dann war er von 1974 bis 1987 Pfarrer der Pfarrgemeinde Christkönig in Wien-Neufünfhaus, von 1987 bis 1989 Krankenhauseelsorger, Kaplan und Religionslehrer in Haßfurt, Bayern, und von 1989 bis 2003 Pfarrer in Klagenfurt-St. Theresia.

Von 2003 bis zu seinem Ruhestand wirkte P. Alfred 2016 als Pfarrer von Riedberg, wobei er in diesen Jahren noch zusätzlich die Aufgabe als Pfarrprovisor von Eitzing (2003-2017), Neuhofen im Innkreis (2007-2014) und in der Stadtpfarre Ried im Innkreis (2013-2014) übernahm. Selbst noch im Ruhestand war er bereit, Aushilfen in Ried im Innkreis und Umgebung zu übernehmen.

Für seine unermüdliche Seelsorgetätigkeit erhielt er von der Stadt Ried im Innkreis das Goldene Ehrenzeichen.

Aufgrund seines Gesundheitszustandes kam er 2022 in das Caritasheim St.

Elisabeth in Eichstätt, wo er liebevolle Pflege erhielt.

Der Verstorbene wurde am Mittwoch, 26. Juni 2024 zu seiner letzten Ruhestätte auf dem Ordensfriedhof im Rosental (Eichstätt) geleitet. Anschließend wurde das Requiem in der Kapelle des Salesianums Rosental gefeiert.

KonsR P. Honorius Aigner OSB

Pater Honorius (Friedrich) Aigner, Benediktiner von Kremsmünster, ist am 24. Juni 2024 im 90. Lebensjahr in Kremsmünster verstorben.

Friedrich Aigner wurde am 26. November 1934 in Buchkirchen geboren. Nach dem Besuch des Stiftsgymnasiums Kremsmünster trat er 1953 in das Stift Kremsmünster ein und erhielt den Ordensnamen Honorius. Es folgten das Philosophiestudium in Kremsmünster und das Theologiestudium in Salzburg. Am 13. Juli 1958 wurde er in Salzburg zum Priester geweiht.

P. Honorius wurde 1959 Kaplan in Thalheim, von 1965 bis 1966 war er in der Stiftspfarre tätig, und von 1966 bis 1969 gehörte er zu den ersten Mitbrüdern, die in Mariazell eingesetzt wurden, nachdem das Stift Kremsmünster die Betreuung der Seelsorge dort übernommen hatte. Nach seiner dreijährigen Tätigkeit als Pfarrer in Eberstallzell kehrte er 1972 nach Mariazell zurück, wo er nun Stadtpfarrer wurde.

Im Jahr 1977 wurde er zum Pfarrer von Sattledt bestellt, wo er dreißig Jahre lang wirkte. Dort widmete er sich mit ganzer Energie seinen pastoralen Aufgaben und betrieb dazu die Errichtung des Pfarrzentrums, die Umgestaltung des Pfarrhofes und die Sanierung des Innenraumes der Pfarrkirche mit der Neugestaltung des Altarraumes.

Danach wechselte P. Honorius als Kurat von 2007 bis 2012 in seinen Heimatort Buchkirchen. Von 2009 bis 2012 war er zusätzlich Kurat in Allhaming, und von 2012 bis 2015 wirkte er schließlich noch in Thalheim und Schleißheim.

Bis ins hohe Alter war ihm die Zukunft der Kirche und das christliche Leben in den Pfarrgemeinden ein großes Anliegen. Wegen fortschreitendem Nachlassen der geistigen Kräfte verbrachte er die letzten Lebensjahre in der Krankenabteilung des Klosters.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am Dienstag, 2. Juli 2024 gefeiert, die anschließende Beisetzung erfolgte im Klosterfriedhof des Stiftes Kremsmünster.

32. Hinweise und Termine

• Botschaften von Papst Franziskus

Vor kurzem wurden mehrere Botschaften von Papst Franziskus veröffentlicht, auf die wir an dieser Stelle hinweisen dürfen. Sie können jeweils unter dem angegebenen Link abgerufen werden:

Botschaft von Papst Franziskus zum 4. Welttag der Großeltern und älteren Menschen (28. Juli 2024):

<https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/nonni/documents/20240425-messaggio-nonni-anziani.html>

Botschaft von Papst Franziskus zum Weltgebetstag für die Bewahrung der Schöpfung (1. September 2024):

<https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/cura-creato/documents/20240627-messaggio-giornata-curacreato.html>

Botschaft von Papst Franziskus zum 110. Welttag der Migrierenden und Flüchtlinge 2024 (29. September 2024):

<https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/migration/documents/20240524-world-migrants-day-2024.html>

Am 2. Mai 2024 hat Papst Franziskus einen *Brief des Heiligen Vaters an die Pfarrer* geschrieben, welcher hier abgerufen werden kann:

<https://www.vatican.va/content/francesco/de/letters/2024/documents/20240502-lettera-parroci.html>

• Erinnerung an bestehende Vorgaben anlässlich der bevorstehenden Nationalratswahl am 29. September 2024

Anlässlich der bevorstehenden Nationalratswahl in Österreich werden alle in Pfarren und kirchlichen Einrichtungen tätigen Personen zur Dialogbereitschaft gegenüber sämtlichen politischen Interessensgruppen ermuntert.

Weiters wird an folgende Vorgaben erinnert:

- keine Instrumentalisierung der Gottesdienste zur (partei-)politischen Agitation,
- keine öffentliche Wahlwerbung oder Veranstaltung für eine bestimmte Partei in kirchlichen Gebäuden oder im Namen einer kirchlichen Gruppierung.

Gerade Kleriker und leitende Repräsentant:innen kirchlicher Einrichtungen müssen sich ihrer faktischen politischen Macht bewusst sein und daher verantwortungsvoll mit ihrer Position als Meinungsbildner:innen umgehen. Dabei ist, um der Einheit in den kirchlichen Gemeinden willen und unter Respektierung legitimer Pluralität, parteipolitische Zurückhaltung zu üben. Es ist dabei zu bedenken, dass eine exakte Unterscheidung zwischen Privatperson und kirchlicher Funktion in der Öffentlichkeit kaum getroffen wird und deshalb eine – wenngleich ungewollte – Vereinnahmung oft nur schwer vermieden werden kann.

Es wird daher an die Diözesanen Vorgaben zum politischen Engagement von leitenden kirchlichen Amtsträgerinnen und Amtsträgern erinnert, wie sie in [LDBI. 151/3, 2005, Art. 33](#) festgehalten sind.

In § 2 (4) finden sich für diese Personengruppe daher z.B. nachfolgende weitere Vorgaben:

- keine publizistisch verwertbare Beteiligung an Personenkomitees, Förderkreisen etc., die einer bestimmten Parteinahme oder Wahlempfehlung gleichkommt;
- keine Mitgliedschaft in politischen Verbänden oder Organisationen mit parteipolitischen Positionen unter Verwendung der kirchlichen Funktionsbezeichnungen;
- keine Sprecherrolle in parteipolitischen Initiativgruppen und Arbeitskreisen

• **Reversionen**

Der FB Kirchenbeitrag der Diözesanen Dienste informiert aufgrund von vermehrter Anfragen auf diesem Weg darüber, dass nach einem Wiedereintritt (Reversion) in die katholische Kirche keine Beiträge für die Zeit seit dem Austritt vor der staatlichen Behörde nachgefordert werden, sondern die Beitragspflicht neu zu laufen beginnt.

Revertit:innen werden am Ende des auf die Reversion folgenden Halbjahres erstmals wieder zur Leistung eines Kirchenbeitrags aufgefordert.

Es wird in diesem Zusammenhang dringend daran erinnert, dass die Meldung der Reversion durch die Pfarren an das Bischöfliche Ordinariat zeitnah erfolgen muss, damit die Änderungen auch für den Kirchenbeitrag wirksam werden können.

Abwicklung und Zuständigkeiten bei der Reversion sind für die Diözese Linz in [LDBI. 169/4, 2023, Art. 34](#) geregelt.

• **Sonntag der Völker**

Herzliche Einladung der Diözese Linz und Caritas OÖ zum Sonntag der Völker am **29. September 2024** in Linz. Vielsprachiger Festgottesdienst mit Kan. KonsR. Dr. Martin Füreder um 10:00 Uhr im Mariendom und anschließendes Begegnungsfest am Domplatz. Motto: „Gott geht mit seinem Volk“

Das Plakat zeigt einen Hirten inmitten einer Schafsherde, was als Symbol für Gott, den guten Hirten, der mit seinem Volk unterwegs ist, gedeutet werden kann. Darüber steht in verschiedenen Sprachen das Motto dieses Sonntags, das zugleich dem Thema der diesjährigen Papstbotschaft entspricht und die kulturelle Vielfalt in unserer Kirche zum Ausdruck bringt.

• **Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls**

In der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ der Deutschen Bischofskonferenz sind zuletzt erschienen:

- Spes non confundit. Verkündigungsbulle des Ordentlichen Jubiläums des Jahres 2025 von Papst Franziskus (VAS Nr. 241)

Das Dokument kann im Internet bestellt werden und steht auch zum Download bereit:

<https://www.dbk-shop.de/de/publikationen/verlautbarungen-apostolischen-stuhls.html>

• **Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz**

Das Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 93, steht unter nachfolgendem Link zum Download bereit:

https://www.bischofskonferenz.at/dl/rttIJKJKlKnmlJqx4KkJK/Amtsblatt_93.pdf

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 15. Juli 2024

MMag. Christoph Lauermaun MA
Ordinariatskanzler

em. Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4021 Linz,
Herrenstraße 19.

Hersteller: Direkta Druckerei & Direktmarketing Ges.m.b.H., Verlags- und Herstellungsort: Linz
Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz